

45. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg



für das Gebiet nördlich der Grundstücke "An der Strusbek Nr. 56 bis 68" in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch das Regenklärbecken östlich der Bahntrasse, nördlich begrenzt durch die Stadt- / Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbegebiete

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Normcharakter



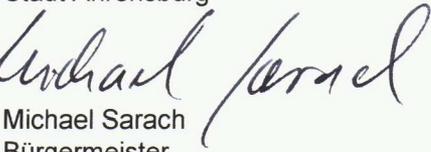
Stadt- / Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Hamburger Abendblatt“ am ----- erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 15.07.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m.§ 3 Abs. 1 BauGB am 10.06.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss haben am 11.11.2015 den Entwurf der 45. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 45. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2015 bis 04.01.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.11.2015 im „Hamburger Abendblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss haben die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.02.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 45. Änderung des F-Planes am 22.02.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Ahrensburg, den 20.06.2016

Stadt Ahrensburg



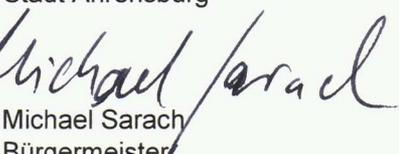
Michael Sarach
Bürgermeister



10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 45. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 23.05.2016 Az.: - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt. IV. 267-512,711-62.01 (45. Änd.)
11. ~~Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
12. Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.06.2016 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 45. Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.06.2016 wirksam.

Ahrensburg, den 20.06.2016

Stadt Ahrensburg



Michael Sarach
Bürgermeister

